

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, KO Dr.ⁱⁿ Krismer-Huber, KO Weninger, Mag.^a Kollermann, Mag. Ecker, Mag. Hofer-Gruber, Pfister, Kocevar, Prischl, Mag. Samwald, Mag.^a Scheele, Schindele, Schmidt, Schnabl, Dr. Spenger, Mag.^a Suchan-Mayr und Zonschits, Mag.^a Moser, Hörlezeder

auf Erteilung eines Prüfauftrages an den Niederösterreichischen Landesrechnungshof gem. Art. 51 Abs. 3 lit. c NÖ Landesverfassung 1979

betreffend: Sonderprüfung durch den NÖ Landesrechnungshof zur Nachvollziehbarkeit der der Tarifgestaltung der EVN AG.

Eine Aktiengesellschaft hat (auch) das öffentliche Interesse zu berücksichtigen (§70 Aktiengesetz): „Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses es erfordert.“

Die EVN AG hat eine lange und wechselhafte Geschichte bestehend aus Fusionierungen, Verstaatlichung und zweier Börsengänge hinter sich. In Folge dieser Historie und aufgrund bundes- und landesverfassungsrechtlicher Bestimmungen ist das Land Niederösterreich, das seine Anteile über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH hält, mit 51,0 % Mehrheitseigentümer der EVN AG. Zweitgrößter Aktionär der EVN AG ist die Wiener Stadtwerke GmbH, die Aktien im Ausmaß von 28,4 % des Grundkapitals hält. Die Wiener Stadtwerke GmbH selbst stehen zu 100 % im Eigentum der Stadt Wien. Die übrigen 20,6 % entfallen auf Streubesitz (inkl. 0,9 % eigene Aktien).

In Niederösterreich versorgt die EVN AG rund 800.000 Kund:innen mit Strom und 280.000 Kund:innen mit Gas sowie 40.000 Kund:innen mit Wärme. Damit ist die EVN AG neben der Verbund AG, sowie der Wien Energie GmbH das größte Energieversorgungsunternehmen in Österreich.

Der Angriffskrieg Putins auf die Ukraine hat zu weiteren umfangreichen Turbulenzen am Energiemarkt geführt. Die daraus resultierende Teuerung bei Energiepreisen ist zum starken Treiber der hohen Inflation in Österreich aufgrund der hohen Abhängigkeit von russischem Gas geworden. Aufgrund der Verzahnung der Energieformen sind alle Energieprodukte von der Teuerung mitgerissen worden. Die Mehrbelastung konnte von allen im Kern nachvollzogen werden, die Ausprägung jedoch mangels Transparenz nicht. Noch weniger nachvollziehbar für Wirtschaft und Haushalte ist, dass sinkende Großhandelspreise wie bei Strom nicht an die Endkund:innen unkompliziert weitergegeben werden.

Nicht zuletzt die hohen Sicherstellungen, die die Wien Energie im August 2022 zu leisten hatte, zeigen, dass die österreichischen Energieversorger, auch die EVN AG, aktiv am Europäischen Strommarkt-Trading teilnehmen. Die EVN AG bedient sich in diesem Zusammenhang der gemeinsam mit der Wien Energie GmbH und der Burgenland Energie AG gegründeten Energieallianz Austria GmbH. Insofern ist auch zu klären, warum die Endkund:innen nicht rascher von sinkenden europäischen Strompreisen und vom mit Wasser-, Sonnen- und Windkraft produzierten Eigenstrom in der Ostregion profitieren.

Die Strompreisbremse des Bundes sollte die zusätzlichen Belastungen für Endkund:innen mindern, hat sich aber aufgrund der zwischenzeitlich rapide gesunkenen Marktpreise zu einem Instrument entwickelt, das Strompreise künstlich hochhält und damit inflationstreibend wirkt. Die Tageszeitung „Der Standard“ skizzierte bereits im September 2022, wie sich die Strompreisbremse auf die Preisgestaltung der Energieanbieter auswirken könnte. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung bewegte sich der Strompreis in Österreich zwischen acht und 23 Cent pro Kilowattstunde. Stromanbieter konnten folglich innerhalb des Grenzwertes von 40 Cent pro Kilowattstunde ihre Strompreise erhöhen und sich somit verdeckte Förderungen auf Kosten der Steuerzahler:innen beschaffen.

(Quelle: <https://www.derstandard.at/story/2000138940165/erst-die-strompreisbremse-dann-die-preiserhoehung>).

Derzeit werden Endkund:innen noch immer Angebote um die 71 ct/kWh Strom bis Juni 2024 unterbreitet, obwohl die Kilowattstunde am Markt um 20 ct/kWh erhältlich ist.

Es ist zu prüfen, ob sich die EVN AG abseits des „öffentlichen Interesses“ einer internen Optimierungsrechnung bedient und nicht im Sinne der Mehrheit im Land agiert, nämlich gegen die Teuerung zu arbeiten und Haushalte zu entlasten.

Ob die Energiepreiserhöhungen der letzten Monate im erfolgten Ausmaß tatsächlich aufgrund marktwirtschaftlicher Entwicklungen notwendig waren, können Konsument:innen naturgemäß nicht überprüfen. Um das Vertrauen der Niederösterreicher:innen in den landeseigenen Energieversorger wieder herzustellen ist es daher notwendig, die Tarifikalkulationen der Vergangenheit unter die Lupe zu nehmen und öffentlichkeitswirksam für Transparenz zu sorgen.

Inwieweit die verrechneten Netzkosten tatsächlich, wie von der EVN AG angeführt, zum Ausbau, der Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems verwendet werden, kann ebenfalls nicht überprüft werden.

Offenbar als Reaktion auf massiven öffentlichen Druck kündigte der niederösterreichische Energieversorger EVN AG am 7. Juni 2023 eine Senkung der Strom- und Gaspreise im zweiten Halbjahr 2023 an. Von dieser Maßnahme sollen Kundinnen und Kunden profitieren, die zum Stichtag 30. Juni über einen aufrechten Vertrag verfügen. Die Senkung soll zwischen 15 und 20 % betragen. Wann sie genau eintritt, wird erst Ende Juni bekanntgegeben.

Zuletzt sorgten Kündigungen von rund 300.000 Altverträge und neue Vertragsangebote der EVN AG bei Kund:innen in Niederösterreich für Unsicherheit. Die Vorgänge rund um diese Altverträge wären ebenfalls im Rahmen eines Prüfberichtes seitens des Landesrechnungshofes zu würdigen.

Eine Überprüfung der EVN AG durch den Landesrechnungshof erscheint angesichts der angeführten Wahrnehmungen die geeignetste Form zu sein, um hier Klarheit zu erlangen. Das Ziel muss umfangreiche Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Tarifgestaltung für Endkund:innen sein. Weiters muss es Klarheit über die Entscheidungen des Vorstands der EVN AG bzw. der Geschäftsführungen der Gesellschaften über Tarifgestaltungen geben, insbesondere im Abgleich zum „öffentlichen Interesse“ laut Aktienrecht.

Die gefertigten Abgeordneten erteilen daher dem Niederösterreichischen Landesrechnungshof gem. Art. 51 Abs. 3 lit. c NÖ Landesverfassung 1979 folgenden

Prüfauftrag:

1. Wie kamen die Preissteigerungen bei den seitens des Unternehmens angebotenen Produkten in den einzelnen Geschäftsfeldern (Strom, Gas, Fernwärme) seit September 2021 zustande?
2. Inwiefern wurde bei Preiserhöhungen einzelner Produkte stets die Verhältnismäßigkeit gewahrt?
3. Warum wurden Preissteigerungen einzelner Produkte zeitnah an die Kund:innen weitergegeben, nicht jedoch Preissenkungen?
4. Welche zusätzlichen Gewinne in welchem Geschäftsfeld sind auf die Preiserhöhungen zurückzuführen?
5. Wie kann angesichts der intensiven Trading-Tätigkeit der EVN AG und ihrer Töchter, insbesondere der Energie-Allianz Austria GmbH das Kundenversprechen, "100 % Strom aus Österreich, 100 % CO₂-frei" gewährleistet werden?
6. Hat die EVN AG auch Verträge, die mit einem höheren Risiko behaftet sind zum Stromkauf- bzw. verkauf abgeschlossen und dabei – ähnlich der Wien Energie GmbH Verluste erlitten?
 - a. Welche Mengen an für Endkund:innen bestimmten Strom beziehen die EVN AG über Futures?
 - b. Welche Mengen an Strom haben die EVN AG über Futures in den einzelnen Monaten des Jahres 2022 bezogen?
 - c. Wurden insbesondere in den hochpreisigen Monaten August und September 2022 Verträge über künftige Lieferungen zu den damaligen Preisen abgeschlossen?
7. Werden die vorgeschriebenen Gebühren für Netzkosten tatsächlich zum Ausbau und Instandhaltung der Netze verwendet und in welcher Relation stehen, in den letzten 10 Jahren, Einnahmen zu Ausgaben für den Ausbau der Netze?
8. Sind die Fernwärme Tarife seit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine nach dem Preisgesetz 1992 (RIS - Preisgesetz 1992 - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 19.06.2023 (bka.gv.at)) gerechtfertigt?
9. Ist die Kampagne und das Tarifangebot der EVN AG mit einjähriger Bindungsfrist für rund 300.000 Altverträge wirtschaftlich nachvollziehbar und im öffentlichen Interesse?